

Jahrestagung der reglementierten Beauftragten

08. November 2016

Änderungen der bmvit Entscheidung vom Juli 2016 an
die reglementierten Beauftragten (RB) im Vergleich zur
Entscheidung vom Oktober 2014

Änderungen der bmvit Entscheidung

1. Durchsuchungsmethoden, Klarstellung zur Freigabe, Seite 2 und 3 der Entscheidung
2. Sprengstoffspurendetektion (ETD), Seite 3
3. Beauftragung des Screenings, Seite 3
4. Streichung der letzten 4 Ziffern in der alphanumerischen Kennung, Seite 9

Änderungen der bmvit Entscheidung

5. Klarstellung bekannte Versender auf eigene Rechnung, Seite 11

6. Schulung der Mitarbeiter, Seiten 16, 23 und 24

7. Ausnahmeverfahren, auf die eingeschränkte Homepage für Luftfrachtsicherheit gestellt, Seite 5

Durchsuchungsmethoden

- Klarstellung: Keine Freigabe für den Flug bei Verdacht auf verbotene Gegenstände
- Fässer mit Dunkelalarm mittels ETD oder Sprengstoff-Spürhunde prüfen (Abhilfe Status „Bekannter Versender“)
- Notifikationsschreiben zu ETD an die Europäische Kommission

Notifikationsschreiben zu ETD an die Europäische Kommission

Anwendung:

- Fässer oder andre Gebinde mit Dunkelalarm, bei denen beim Öffnen der Inhalt austreten könnte

Verfahren:

„Alternative ETD Kontrolle“

Notifikationsschreiben zu ETD an die Europäische Kommission

„Alternative ETD Kontrolle“:

Wischproben nur von außen (unter etwaigen Schutzhüllen):

- Außenkanten und
- mind. 2 Außenflächen und
- Bereiche mit manueller Handhabung und
- Bereiche mit Anzeichen von Manipulation

Notifikationsschreiben zu ETD an die Europäische Kommission

Alternative ETD Kontrolle darf nicht angewendet werden:

- Wenn diese Bereiche nicht zugänglich sind
- Oberflächen der Sendung nass oder feucht
- Oberflächen der Sendung verdeckt oder anderwertig durch Verpackungsmaterial geschützt

Kontrollen der Luftfracht durch Stellen, die keine reglementierte Beauftragte sind

Anwendung:

a) Betriebsgelände des RB

Alphanumerische Kennung des RB

b) Am Flughafen und im Sicherheitsprogramm des Flugplatzhalters dargestellt

Alphanumerische Kennung des RB, der das Screening beauftragt

Bekannte Versender auf eigene Rechnung

- Zwei bekannte Versender in der sicheren Lieferkette möglich
- Ein bekannter Versender auf eigene Rechnung
- Sichere Lieferkette ab Identifizierung (Erkennbarkeit) als Luftfracht

Schulung der Mitarbeiter des RB

- **Mitarbeiter, die Sicherheitskontrollen anwenden, Schulung gemäß 11.2.3.9. der Durchführungs-VO (EU) 2015/1998 erforderlich**
- **Mitarbeiter, die Zugang zu Luftfracht haben, Schulung gemäß 11.2.7. der Durchführungs-VO (EU) 2015/1998 erforderlich, gilt auch für Fahrer der beauftragten Transporteure**

Ad-hoc-Flüge und Diplomatenpost

- **Verfahren in der eingeschränkten Homepage des bmvit für Luftfracht – Security dargestellt**
- **Grund: Nationales Sicherheitsprogramm-Verordnung**